

Stiftung BWO, Langnau

«Neubau HPS»

Studienauftrag im selektiven Verfahren
nach SIA-Ordnung 143

Ausschreibung Präqualifikation

Langnau, 20. April 2020



Impressum

Veranstalterin

Stiftung BWO
Asylstrasse 37
3550 Langnau

Verfahrensbegleitung

Kontur Projektmanagement AG
Museumstrasse 10
Postfach 255
3000 Bern 6
www.konturmanagement.ch

Sprachliche Regelung und Schreibweise

Zugunsten der leichteren Lesbarkeit verwenden wir bei gewissen Begriffen nur die männliche Schreibweise; selbstverständlich ist damit immer auch die weibliche Form gemeint.

Inhalt

1	Ausgangslage und Zielsetzung	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Zielsetzung	4
2	Perimeter und Wesen der Aufgabe.....	6
2.1	Perimeter	6
2.2	Ortsbild	7
2.3	Wesen der Aufgabe	7
2.4	Kostenziel	7
3	Bestimmungen zum Verfahren	8
3.1	Veranstalterin und Art des Verfahrens	8
3.2	Beurteilungsgremium und Experten	9
3.3	Teilnahmeberechtigung und Teambildung (Allgemeine Eignung).....	10
3.4	Verfahrensbegleitung.....	10
3.5	Befangenheit und Ausstandsgründe	10
3.6	Entschädigung	11
3.7	Weiterbearbeitung.....	11
3.8	Urheberrecht und Eigentumsverhältnisse	11
3.9	Vertraulichkeit	12
3.10	Verbindlichkeit und Rechtsschutz	12
3.11	Termine (unter Vorbehalt der aktuellen Entwicklung bez. des Coronavirus).....	12
4	Präqualifikation	13
4.1	Publikation der Ausschreibung	13
4.2	Fragenbeantwortung und Begehung.....	13
4.3	Einreichen der Bewerbungsunterlagen	13
4.4	Eignungskriterien	14
4.5	Beurteilung.....	15
4.6	Präqualifikationsentscheid	15
5	Studienauftrag.....	16
5.1	Versand der Unterlagen	16
5.2	Startkolloquium und Begehung	17
5.3	Fragenbeantwortung.....	17
5.4	Abgabe der Unterlagen für die Zwischenbesprechung	17
5.5	Zwischenbesprechung	17
5.6	Einzureichende Unterlagen (Schlussabgabe).....	18
5.7	Vorprüfung	19
5.8	Beurteilung und Zuschlagskriterien.....	19
5.9	Ausstellung und Bericht des Beurteilungsgremiums	20
6	Freigabe	21

1 Ausgangslage und Zielsetzung

1.1 Ausgangslage

Ausgangslage

Die Stiftung BWO bietet Dienstleistungen für Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Beeinträchtigung im Raum Oberes Emmental an. Mit über 200 Mitarbeitenden ist die BWO ein wichtiger regionaler Arbeitgeber und bietet über 50 Personen mit Beeinträchtigung einen Schul- oder Ausbildungsplatz, über 130 Personen einen Arbeits- und über 50 Erwachsenen einen Wohnplatz. Die Dienstleistungen werden an verschiedenen Standorten angeboten (Langnau, Bärau, Zollbrück, Konolfingen). Dies erleichtert die Partizipation und Integration der Menschen mit Beeinträchtigung in die Gesellschaft und ermöglicht Begegnungen mit der Bevölkerung, den Geschäften und Betrieben.

An der Heilpädagogischen Tagesschule in Langnau werden Kinder und Jugendliche mit kognitiven und/oder mehrfacher Beeinträchtigung unterrichtet. Das Angebot der Tagesschule besteht ab Kindergartenalter (ab 4jährig) bis zum Übertritt ins Ausbildungsalter. Die Schülerinnen und Schüler wohnen zu Hause.

Die Gebäude der Heilpädagogischen Schule (nachfolgend auch kurz HPS) sind in die Jahre gekommen und entsprechen nicht mehr den aktuellen Standards, Bedürfnissen und Anforderungen eines modernen Schulbetriebs. Zudem besteht grosser Erneuerungsbedarf hinsichtlich Gebäudesubstanz und der Haustechnikanlagen. Eine Überprüfung für eine mögliche Sanierung hat ergeben, dass die notwendigen Investitionen in die Bestandsbauten unverhältnismässig hoch sind und dennoch einige Kompromisslösungen bedingen.

Aus diesem Grund haben der Stiftungsrat und die Geschäftsführung entschieden, als Alternative eine Neubauvariante bei der Regelschule zu überprüfen und haben hierfür im Jahr 2018 bei den Furter Architekten, Langenthal, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben.

Die Durchführung der Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass sich auf der Parzelle eine Heilpädagogische Schule erstellen lässt, welche die Bedürfnisse und Anforderungen der Stiftung BWO ideal erfüllt und durch Synergien (wie bspw. Mittagstisch und gemeinsame Aussenräume) mit der direkt angrenzenden Primarschule profitieren kann.

1.2 Zielsetzung

Zielsetzung

Die Stiftung BWO beabsichtigt in Zusammenarbeit mit den Anspruchsgruppen das Projekt für den Neubau der Heilpädagogischen Schule im Rahmen eines vom Stiftungsrat gewünschten qualitätssichernden Verfahrens (Studienauftrag) zu entwickeln. Die aus dem Verfahren hervorgehenden Resultate dienen anschliessend als Grundlage für die Vergabe der Planungsleistungen an das siegreiche Team und die Planung und Realisierung des Projekts.

Projektvision / Mission

Die Stiftung BWO will mit einem Neubau bei der Regelschule den heutigen politischen wie gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung tragen und ihrem Leitgedanken „Offen für Veränderung und Wandel“ nachkommen. Dabei orientiert sie sich an der UNO Behindertenrechtskonvention und an den kantonalen Vorgaben einer Volksschule für alle. Die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern spricht neu bildlich von der „Bildung unter einem Dach“. Das „Haus der Volksschule“ besteht neu aus der Regelschule und der besonderen Volksschule (HPS).

Mit dem neuen Standort bei der Regelschule wird dieses Bild konkret umgesetzt. Die HPS ist somit zukünftig nicht nur rechtlich ein Teil der Volksschule, sondern wird auch so wahrgenommen. Damit kann das Ziel einer vollen und wirksamen Teilhabe an der Gesellschaft und Einbezug von der Gesellschaft unterstützt werden. Das Bewusstsein in der Gesellschaft für die Rechte der Menschen mit Beeinträchtigungen und ihrer Würde kann verstärkt und gefördert sowie Berührungspunkte abgebaut werden. Die Thematik der Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigung wird zum Thema der Gesellschaft. Die Kinder sind schon von klein auf besser in der Gesellschaft integriert, lernen, sich darin zu bewegen und besser mit möglichen Hindernissen umzugehen.

Zurzeit ist vor allem eine Zusammenarbeit der Regelschule und der HPS im Bereich des Mittagstisch- und des Tagesschulangebotes sowie bei der gemeinsamen Nutzung von Räumlichkeiten im Therapiebereich geplant. Die örtliche Nähe wird jedoch auch problemlos zukünftige Weiterentwicklungen bis hin zu gemischten Klassen ermöglichen.

2 Perimeter und Wesen der Aufgabe

2.1 Perimeter

Der zukünftige Standort der Heilpädagogischen Schule befindet sich in der ZÖN 2 (Zone für öffentliche Nutzungen für Schulbauten, Anlagen und Kletterhallen) südlich des Mehrfamilienhausquartiers entlang der Lindenstrasse / Napfstrasse und nordöstlich der neuen 3-fach Sporthalle der Primarschule Langnau. Das direkt angrenzende Schulhaus Oberfeld umfasst insgesamt 6 Regel-schulklassen (3 Klassen 1./2.; 3 Klassen 3./4.) sowie 1 Klasse zur besonderen Förderung (KbF) und die Tagesschule.

Projektperimeter

Der zu bearbeitende **Projektperimeter** umfasst einen Teilbereich der im Eigentum der Gemeinde liegenden Parzelle Gbbl. Nr. 2847. Der Gemeinderat ist im Rahmen seiner Kompetenzen bereit, dieses Land im Baurecht an die Stiftung BWO abzutreten. Der Projektperimeter umfasst gesamt-haft eine Fläche von ca. 4'500 m² (nordwestlicher Teil der Parzelle). Er ist verbindlich und **zwingend einzuhalten**. Sämtliche baulichen Massnahmen sind somit auf diesen Perimeter zu beschränken. Durch die Teams ist ein möglichst haushälterischer Umgang mit dem Boden anzustreben, d. h. die notwendige Landfläche ist auf ein Minimum zu reduzieren und bestmöglich im nördlichen Teil der Sporthalle zu konzentrieren.

Betrachtungsperimeter

Der übergeordnete **Betrachtungsperimeter** umfasst je nach Fachbereich – z.B. Mobilität, Nutzungs- und Dichteverteilung, etc. – das Gebiet (Nahumgebung oder Quartier), welches als Kontext für die Bearbeitung der Aufgabe relevant ist.

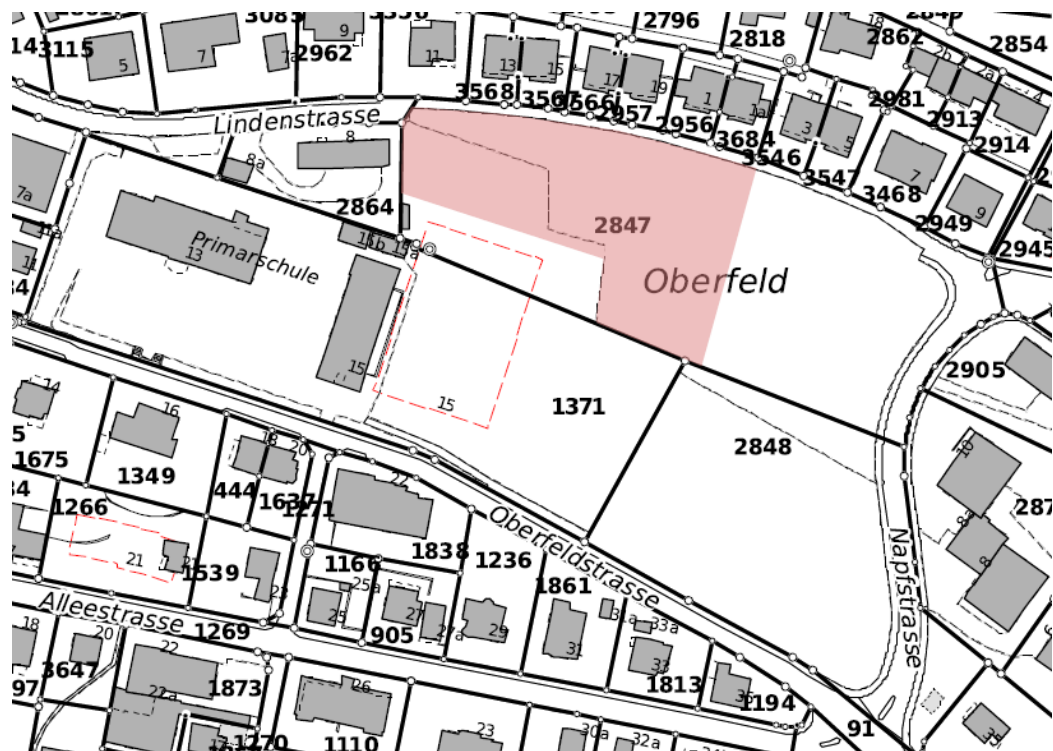


Abb. 1: Projekt- und Betrachtungsperimeter

2.2 Ortsbild

Langnau ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) als Ortsbild von nationaler Bedeutung bewertet. Somit gehört Langnau zu den herausragenden Ortsbildern der Schweiz. Der Projektperimeter im Oberfeld betrifft die ISOS-Umgebungszone III (Oberfeld, Primarschulanlage, Altersheim und Allmend). Die Vorgaben des ISOS zum Ortsbild sind durch die Teams im Verfahren systematisch zu berücksichtigen. Die Ergebnisse werden im Rahmen der Zwischenbesprechung und der Schlussbeurteilung durch das Beurteilungsgremium diskutiert, um eine fundierte Interessensabwägung zwischen Ortsbildeinlagen und Bebauungsabsichten sicherzustellen.

2.3 Wesen der Aufgabe

Auf Basis des Raumprogramms ist ein konkreter Projektvorschlag für eine zukunftsweisende «Heilpädagogische Schule» für 8 Klassen à max. 8 Kinder, eine Tagesschule (für Regel- sowie Sonderschüler) und den zugehörigen Aussenbereich zu erarbeiten. Dieser soll ideale Voraussetzungen für den Austausch zwischen Regel- und Sonderschule schaffen und somit die Umsetzung des integrativen Gedankens fördern.

Die gesuchten Lösungen haben den pädagogischen und betrieblichen Vorstellungen der Auftraggeberin zu entsprechen. Gesucht ist eine Raumstruktur, die flexibel auf pädagogische Entwicklungen reagieren kann und bei Bedarf für Sonder- wie auch Regelschule nutzbar sein soll. Die Vorschläge sollen sich bezüglich Wirtschaftlichkeit, Funktionalität und Zukunftsfähigkeit auszeichnen, die bestehenden Bauten der Regelschule «Oberfeld» bestmöglich in das Gesamtkonzept integrieren und von den Behörden sowie der Nachbarschaft akzeptiert und mitgetragen werden können.

Wesen der Aufgabe

2.4 Kostenziel

Die Stiftung BWO ist eine privatrechtlich organisierte Institution aktuell mit Leistungsverträgen der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) des Kantons Bern.

Im Jahr 2022 wird die Verantwortlichkeit für die HPS von der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) zur Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) wechseln.

Innerhalb ihrer finanziellen Möglichkeiten stellen die Kosten für das Projekt «Neubau HPS» für die Stiftung eine ausserordentlich hohe Investition dar. Aus diesem Grund ist sowohl der **Optimierung der Baukosten** als auch der späteren **Betriebs- und Unterhaltskosten** ein hohes Gewicht beizumessen:

- > Einhaltung der maximalen Anlagekosten BKP 1 – 9 von CHF 12-14.0 Mio.
- > Effiziente Flächennutzung (Verhältnis Geschossfläche zu Nutzfläche)
- > Hohe Qualität der Grundrisse und der Nutzungsallokation
- > Geeignete Konstruktionsformen (bspw. Spannweiten, Lastabtragung etc.)
- > Rationelle Realisierungsmöglichkeiten und sinnvolle Materialisierung (kostengünstige, langlebige und robuste Materialien)

Kostenziel

3 Bestimmungen zum Verfahren

3.1 Veranstalterin und Art des Verfahrens

Veranstalterin	Veranstalterin des Studienauftrages ist die Stiftung BWO Langnau, vertreten durch den Stiftungsrat: Stiftung BWO Asylstrasse 37 3550 Langnau www.bwo-langnau.ch
Art des Verfahrens	Es handelt sich um einen einstufigen (Projekt-)Studienauftrag nach der Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 143 (Ausgabe 2009) im selektiven Verfahren. Im Rahmen einer öffentlich ausgeschriebenen Präqualifikation können sich interessierte Planerteams für die Teilnahme am Studienauftrag bewerben. Sie haben ihre gestalterische, technische, personelle und organisatorische Leistungsfähigkeit sowie ihre Erfahrung mit vergleichbaren Aufgaben darzulegen. Für die Selektion von maximal 4 Planerteams und max. 1 Wildcard für die Teilnahme am Studienauftrag durch das Beurteilungsgremium kommen die aufgeführten Zulassungs- und Eignungskriterien zur Anwendung (→ Ziff. 4.4 Zulassungs- und Eignungskriterien). Ziel des darauffolgenden (Projekt-)Studienauftrags ist die Ermittlung der bestmöglichen Projektstudie für den «Neubau HPS» und die Wahl des Planerteams zu deren Projektierung und Realisierung. Es finden ein Startkolloquium (mit Begehung), eine schriftliche Fragenbeantwortung, eine Zwischenbesprechung und die Schlussbeurteilung statt. Ob gegebenenfalls anlässlich der Schlussbeurteilung eine Schlusspräsentation stattfindet, wird spätestens im Rahmen der Zwischenbesprechung festgelegt. Das Beurteilungsgremium kann mit Projektstudien aus der engeren Wahl den Studienauftrag – falls es sich als notwendig erweisen sollte – um eine optionale Bereinigungsstufe verlängern. In Übereinstimmung mit Art. 22.2 der Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 143 (Ausgabe 2009) kann das Beurteilungsgremium eine Projektstudie mit wesentlichen Programmverstössen zur Weiterbearbeitung empfehlen. Voraussetzung ist, dass der Entscheid <u>einstimmig</u> erfolgt. Weiter ist keine öffentliche Beurteilung der Präqualifikation und des Studienauftrages vorgesehen.
Beschaffungswesen	Das selektive Verfahren im Sinne von Art. 5 ÖBV untersteht dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen sowie der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; BR 803.510), dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG) sowie der dazugehörigen Verordnung (ÖBV). Subsidiär und soweit im Programm nicht anders festgehalten, gilt die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 143 (Ausgabe 2009).
Sprache	Die Präqualifikation und der Studienauftrag werden in deutscher Sprache geführt. Sämtliche Unterlagen, die für die Präqualifikation sowie für den Studienauftrag eingereicht werden, müssen in deutscher Sprache abgefasst werden. Mündliche Auskünfte werden keine erteilt.

3.2 Beurteilungsgremium und Experten

Der Studienauftrag erfolgt im Dialog mit folgenden Mitgliedern des Beurteilungs- und Expertengremiums.

Beurteilungsgremium

Beurteilungsgremium

Sachmitglieder (stimmberechtigt)

Cornelia Schwarzenbach	Präsidentin Stiftungsrat; Stiftung BWO, Langnau
Johann Sommer	Mitglied Stiftungsrat; Stiftung BWO, Langnau
Niklaus Müller	Gemeinderat Departement Planung; Gemeinde Langnau
Kathrin Wanner	Geschäftsführerin; Stiftung BWO, Langnau (Ersatz)

Fachmitglieder (stimmberechtigt)

Tina Arndt	Dipl. Architektin ETH SIA; Architektick AG, Zürich
Bertram Ernst	Dipl. Architekt ETH / SIA REG A, Ernst Niklaus Fausch Partner AG, Zürich
Orfeo Otis	MA ZFH SIA REG A, matti ragaz hitz architekten ag, Bern
Martin Furter	Dipl. Architekt FH SIB, Furter Architekten, Langenthal / Mitglied Stiftungsrat, Stiftung BWO, Langnau; (Ersatz)
Simone Hänggi	Landschaftsarchitektin BSLA, Hänggi Basler, Bern

Expertengremium (nicht stimmberechtigt)

Gabriele Erdin	Schulleitung HPS; Stiftung BWO, Langnau
Regula Künzi / Petra Jänichen	Vertretung Lehrerschaft HPS; Stiftung BWO, Langnau
Renate Strahm	Gemeinderätin Departement Bildung / Vize-Gemeindepräsidentin; Gemeinde Langnau
Markus Brandenberger	Gesamtschulleiter Langnau; Gemeinde Langnau
Ronald Aeschlimann	Bauverwalter; Gemeinde Langnau
Anfrage läuft	Vertretung Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)
Adrian Stäheli	Vertretung Denkmalpflege des Kantons Bern
Anfrage läuft	Vertretung VereinDorfbildLangnau (VeDL)
Simon Müller	Vertretung Nachbarschaft / Anwohner
Werner Abplanalp	Bauökonom MAS AEC; 2ap Abplanalp Affoleter Partner, Bern (Experte Bauökonomie / Wirtschaftlichkeit)
Jan Stebler	Dipl. Bauing. ETH; Schnetzer Puskas Ingenieure AG, Bern (Experte Bauingenieurswesen)
Bernhard Kindler	Dipl. Bauing. HTL; B+S AG (Experte Akustik)
Marius Scherler	Verfahrensbegleitung; Kontur Projektmanagement AG, Bern
Annina Pfenninger	Verfahrensbegleitung; Kontur Projektmanagement AG, Bern

Die beigezogenen Expertinnen und Experten haben eine beratende Funktion und werden mehrheitlich im Rahmen der Programmerarbeitung und Vorprüfung beigezogen. Sie nehmen je nach Fachbereich / Bedarf an den Sitzungen des Beurteilungsgremiums teil. Das Beurteilungsgremium behält sich vor, nach Bedarf weitere Expertinnen und Experten beizuziehen. Gegebenenfalls wird sichergestellt, dass diese nicht in einem Interessenskonflikt mit einem der teilnehmenden Teams stehen.

3.3 Teilnahmeberechtigung und Teambildung (Allgemeine Eignung)

Teilnahmeberechtigung und Teambildung

Die Teilnahme steht allen Planerteams mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen offen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt und keine Ausschlussgründe nach Art. 24 ÖBV vorliegen (→ Ziff. 4.4 Zulassungs- und Eignungskriterien). Die Zusammensetzung der Teams muss zwingend **folgende Kernkompetenzen / Fachrichtungen** umfassen:

- Architektur und Städtebau (Federführung)
- Landschaftsarchitektur
- Bauingenieurwesen

Doppel- und Mehrfachteilnahmen von Teammitgliedern sind mit Ausnahme des federführenden Architekturbüros sowie des Landschaftsarchitekten zulässig. Das federführende Architekturbüro muss über die Mehrfachteilnahme des Bauingenieurs unterrichtet sein. Die Verantwortung für allfällige Konflikte bei einer Mehrfachteilnahme tragen die Teilnehmenden selbst.

Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen, wobei das Formular Selbstdeklaration von jeder Einzel-firma auszufüllen ist.

Wildcard

In der Präqualifikation werden maximal 4 Planerteams zur Teilnahme am Studienauftrag gemäss den festgelegten Zulassungs- und Eignungskriterien ausgewählt. Das Beurteilungsgremium behält sich vor, bei der Selektion von 1 zusätzlichem Team mit einer besonderen Eignung, eine innovative Lösung zu finden, die Zulassungs- und Eignungskriterien (Wildcard) nur teilweise anzuwenden (Deklarationspflicht in Präqualifikation).

Fakultative Teambildung

Für die Bearbeitung der Aufgabe ist der **Beizug weiterer Fachrichtungen** (bspw. HLKS, Elektro, Bauphysik/ Akustik, Brandschutz etc.) möglich, aber nicht erforderlich. Mehrfachbeteiligungen der fakultativ beigezogenen Fachleute sind zulässig. Allfällig im Rahmen der Projektierung und Realisierung benötigte Fachplaner werden bei Bedarf in nachgelagerten Verfahren gemeinsam mit dem gewählten Planerteam beschafft.

3.4 Verfahrensbegleitung

Verfahrens- begleitung

Die Veranstalterin wird in der Verfahrensbegleitung und dem Projektmanagement des gesamten Verfahrens durch die Firma Kontur Projektmanagement AG unterstützt. Die Verfahrensbegleitung ist zuständig für sämtliche Anfragen im Zusammenhang mit dem Verfahren.

Adresse des Sekretariats:

Kontur Projektmanagement AG
Postfach 255
Museumstrasse 10
3000 Bern 6
T 031 356 26 66
info@konturmanagement.ch

3.5 Befangenheit und Ausstandsgründe

Befangenheit und Ausstandsgründe

Betreffend Befangenheit und Ausstandsgründe gilt für alle Teilnehmenden Art. 12.2 der Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 143 (Ausgabe 2009). Vergleiche dazu auch die Wegleitung „Befangenheit und Ausstandsgründe“ der SIA Kommission für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe (Ausgabe 2008).

Die Abklärung von allfälligen Befangenheitsgründen zwischen Teilnehmenden und Mitgliedern des Beurteilungsgremiums ist Sache der Teilnehmenden.

3.6 Entschädigung

Die Teilnahme an der **Präqualifikation** wird nicht entschädigt.

Präqualifikation

Die für den **Studienauftrag** zugelassenen Planerteams erhalten **je CHF 30'000.00** (exkl. MwSt.) als feste Entschädigung. Voraussetzung für die Auszahlung der Entschädigung ist die Erfüllung der Aufgabe sowie eine vollständige Abgabe. Eine allfällige, optionale Bereinigungsstufe würde separat und pauschal entschädigt.

Studienauftrag

Es liegt u.a. auch in der Verantwortung der Teilnehmenden, den Aufwand an den verlangten Aussagen und der Entschädigung auszurichten. Darüberhinausgehende Unterlagen und Leistungen werden nicht erwartet. Ebenso wird das Beurteilungsgremium darum besorgt sein, den Aufwand zielgerichtet zu steuern und an der vorgegebenen Entschädigung auszurichten.

Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt an das federführende Teammitglied. Für die Verteilung innerhalb der Teams haftet die Auftraggeberin nicht.

Auszahlung

3.7 Weiterbearbeitung

Der Entscheid über die Auftragserteilung liegt allein bei der Veranstalterin. Sie beabsichtigt, entsprechend der Empfehlung des Beurteilungsgremiums, das Planerteam des zur Ausführung empfohlenen Projekts mit der Planung und Ausführung des «Neubaus HPS» zu beauftragen.

Zuschlagserteilung

Es wird beabsichtigt den Verfasserinnen und Verfassern (vorgeschriebene Teammitglieder) der vom Beurteilungsgremium zur Realisierung empfohlenen **Projektstudien** mindestens **56 % Teilleistungen** gemäss SIA-Ordnung 102 (Ausgabe 2014, 2. Auflage) zu marktüblichen Honorarsätzen (unter dem Vorbehalt der (phasenweisen) Kreditgenehmigung durch die finanzkompetenten Organe der Auftraggeberin) zu übertragen, wobei die Teilleistungen entsprechend phasenweise ausgelöst werden. Bei einem vorzeitigen Abbruch der Planungsarbeiten werden nur diejenigen Leistungen vergütet, die bis zu diesem Zeitpunkt erbracht worden sind, es erfolgt keine Entschädigung für entgangenen Gewinn oder Leistungen. Die Veranstalterin behält sich vor, die Ausschreibung und Realisierung des/der Projekte im TU/GU-Modell vorzusehen, jedoch unter der Bedingung von gleichbleibenden Honorarfaktoren.

Weiterbearbeitung

Für die Honorarfestlegung gelten folgenden Faktoren:

Z- Werte 2018	SIA 102	SIA 103	SIA 105
Schwierigkeitsgrad n	1.1	1.0	1.0
Anpassungsfaktor r	1.0	1.0	1.0
Teamfaktor i	1.0	1.0	1.0
Mittlerer Stundenansatz CHF (exkl. MwSt.)	130	130	130

3.8 Urheberrecht und Eigentumsverhältnisse

Die teilnehmenden Teams erklären mit der Abgabe der Studien, über sämtliche Eigentums-, Nutzungs- und Urheberrechte an ihren Studien zu verfügen. Sie sichern zu, dass keine obligatorischen oder absoluten Rechte Dritter und insbesondere keinerlei Urheberrechte Dritter verletzt werden. Das Urheberrecht an den Studien verbleibt bei den teilnehmenden Teams. Auftraggeberin und Teilnehmende besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Arbeiten des Studienauftrages unter Namensnennung der Auftraggeberin und der Projektverfassenden. Ausgenommen davon bleibt das Recht auf die Erstveröffentlichung, welches bei der Auftraggeberin liegt.

Urheberrecht

Die eingereichten Unterlagen und Modelle gehen mit der Zahlung der Entschädigung in das Eigentum der Veranstalterin über.

Eigentumsverhältnisse

3.9 Vertraulichkeit

Vertraulichkeit

Sämtliche am Verfahren beteiligten Personen sind verpflichtet, alle im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Verfügung gestellten Informationen vertraulich zu behandeln, diese ausschliesslich für die vorliegende Aufgabe zu verwenden und vor Zugriff Unberechtigter zu schützen. Eine Veröffentlichung, kommerzielle Verwertung und Weitergabe an Dritte in irgendeiner Form, ist ohne Zustimmung der Auftraggeberin nicht zulässig.

Kommunikation

Die Information der Öffentlichkeit (inkl. Publikation allfälliger Ergebnisse) über die vorliegende Planungsaufgabe ist alleinige Sache der Veranstalterin. In begründeten Fällen kann auf eine Publikation und Ausstellung verzichtet werden.

3.10 Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Die vorliegende Ausschreibung, das Programm, die Fragenbeantwortung sowie die Erkenntnisse aus den Zwischenbesprechungen sind für die Auftraggeberin, das Beurteilungsgremium und die Anbieter verbindlich. Mit der Teilnahme an der Präqualifikation anerkennen die Teilnehmenden ausdrücklich die in der vorliegenden Ausschreibung festgehaltenen Bedingungen, Abläufe und Verfahren sowie die Entscheide des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen.

Gegen die Ausschreibung, die Verfügung über die Auswahl der Anbietenden für den Studienauftrag (Präqualifikationsentscheid) sowie gegen den Zuschlagsentscheid kann jeweils innert 10 Tagen nach der ersten Publikation beim Regierungsstatthalteramt Emmental (Amthaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E.) Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen; sie muss einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten.

Im Übrigen wird auf das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern (ÖBG; BSG 731.2) verwiesen.

3.11 Termine (unter Vorbehalt der aktuellen Entwicklung bez. des Coronavirus)

Präqualifikation:

- | | |
|--|-----------------------------|
| • Publikation auf www.simap.ch | bis Freitag, 24. April 2020 |
| • Fragenstellung | bis Freitag, 01. Mai 2020 |
| • Fragenbeantwortung | bis Freitag, 08. Mai 2020 |
| • Eingabe der Bewerbungen | bis Freitag, 22. Mai 2020 |
| • Zustellung Selektionsverfügung | bis Montag, 15. Juni 2020 |

Studienauftrag (provisorisch):

- | | |
|---|---------------------------------|
| • Versand Programm und Unterlagen | Montag, 29. Juni 2020 |
| • Startkolloquium und Bezug Modell | Donnerstag, 02. Juli 2020 |
| • Fragenstellung | bis Montag, 06. Juli 2020 |
| • Fragenbeantwortung | bis Montag, 13. Juli 2020 |
| • Abgabe Unterlagen Zwischenbesprechung | bis Freitag, 21. August 2020 |
| • Zwischenbesprechung | Montag, 31. August 2020 |
| • Abgabe Projektdossier | bis Dienstag, 17. November 2020 |
| • Abgabe Modelle | bis Freitag, 27. November 2020 |
| • Schlussbeurteilung | 02. / 03. Dezember 2020 |
| • Bekanntgabe Ergebnis / Verfügung Zuschlag | Dezember 2020 |
| • Ausstellung | Anfang 2021 |

4 Präqualifikation

4.1 Publikation der Ausschreibung

Die **Ausschreibung** wird **spätestens am Freitag, 24. April 2020** auf der elektronischen Beschaffungsplattform www.simap.ch publiziert. Folgende Unterlagen werden zur Verfügung gestellt und sind Bestandteil der Ausschreibung:

Publikation

1	<u>Ausschreibung</u> • Ausschreibung Präqualifikation	PDF
2	<u>Formulare</u> • Bewerbungsformulare E1 bis E6 (inkl. Selbstdeklaration)	Word
3	<u>Beilagen</u> • Orthofoto • Übersichtsplan mit eingezeichnetem Perimeter	JPG/TIF PDF

4.2 Fragenbeantwortung und Begehung

Direkte Kontakte zwischen den Bewerbenden und der Auftraggeberin, dem Beurteilungsgremium oder dem Sekretariat, sind nicht vorgesehen. Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt. Die Teilnehmenden können bis **Freitag, 01. Mai 2020** schriftlich Fragen zum Verfahren, der Projektorganisation und zu den abgegebenen Unterlagen via SIMAP an die Verfahrensbegleitung stellen. Jede Frage ist mit dem entsprechenden Programmpunkt zu versehen. Die eingegangenen Fragen werden bis spätestens am **Freitag, 08. Mai 2020** durch die Verfahrensbegleitung und das Beurteilungsgremium beantwortet und auf SIMAP anonymisiert den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt.

Fragenbeantwortung

Die Auftraggeberin **verzichtet** auf **eine Begehung** im Rahmen der Präqualifikation. Die Liegenschaften bzw. Parzellen sind mehrheitlich frei zugänglich.

Keine Begehung

4.3 Einreichen der Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbung ist in Papierform (im Doppel) rechtsgültig unterzeichnet in einem verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis «Bitte nicht öffnen» und dem Vermerk «Neubau HPS» bis **Freitag, 22. Mai 2020** (Datum Poststempel; priority; firmeneigene Frankiermaschinen werden nicht anerkannt) beim Sekretariat (Kontur Projektmanagement AG, Museumstrasse 10, Postfach 255, 3000 Bern 6) einzureichen. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Bewerbungsunterlagen bis am letzten Tag der Eingabefrist während den Büroöffnungszeiten (08:00-11:45 Uhr und 13:30-16:00 Uhr) beim Empfang abzugeben. Die – nicht öffentliche – Kuvertöffnung findet am **Dienstag, 26. Mai 2020** statt. Es wird ein Protokoll geführt. Folgende Unterlagen sind einzureichen:

Eingabe
Bewerbung

Firmendossiers mit Firmenportrait (Aussage zur Rechtsform, Unternehmensstruktur, Team-Organisation und Rollenzuteilung, Referenzen, Schlüsselpersonen) einschliesslich Selbstdeklaration (inkl. Nachweise nach Art. 20 ÖBV) für jedes Teammitglied, nur zwingende Fachgebiete)	PDF + Papier
Formular E1 bis E6 verwenden (inkl. verlangte Nachweise)	
Referenzprojekte (3 Referenzprojekte des Architekten (mind. 1x Bildungsbaute; mind. 1x Bauprojekt > 5 Mio. CHF; mind. 1x exemplarisches Projekt für Arbeitsweise des federführenden Architekten) und 1 Referenzprojekt des Landschaftsarchitekten, die einen Bezug zur Aufgabe erkennen lassen, bzw. den Nachweis der Erfüllung der Eignungs- und Zuschlagskriterien erbringen, mit Plänen, Bildern und Erläuterungstext).	PDF + Papier

je Referenz darf eine A3-Seite quer in eigener Darstellung <u>einseitig bedruckt und ungeheftet</u> als weitere Erläuterung beigelegt werden.	
Datenträger (Die genannten Unterlagen sind zusätzlich als .pdf-Dateien auf einem geeigneten Datenträger (Datastick) abzugeben)	Datastick

4.4 Eignungskriterien

Eignungskriterien

Voraussetzungen für die Zulassung zur Präqualifikation sind:

Hauptkriterium	Unterkriterium
Fristen	> Fristgerechte Einreichung aller Unterlagen
Vollständigkeit	> Vollständigkeit der Unterlagen (inkl. Unterschriften) > Vollständigkeit der Teamzusammensetzung
Lesbarkeit, Sprache	> Einhaltung der gesetzten Rahmenbedingungen
Wohn- oder Geschäftssitz	> Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat der GATT/WTO-Übereinkommen
Referenzen Architekt	> Leistungsfähigkeit (Realisierte Referenzobjekte von Schulbauten oder öffentliche Bauten, mit Kosten BKP 1-9 von min. CHF 5.0 Mio. in den letzten 15 Jahren)
Selbstdeklaration	> Zulassungsbedingungen nach Art. 24 ÖBV (→ Formular Selbstdeklarationen E6)

Die Eignungskriterien sind mit Stichtag **Freitag, 22. Mai 2020** zu erfüllen. Die Prüfung erfolgt aufgrund der eingereichten Unterlagen und der Selbstdeklaration. Die Bewerber ermächtigen die Auftraggeberin und Verfahrensbegleitung, die Angaben in den Unterlagen im Bedarfsfall bei den angegebenen Referenzpersonen zu überprüfen. Die Bewerbung als «Wildcard» ist zu deklarieren. Ansonsten führt die Nichterfüllung obengenannter Kriterien zum Ausschluss vom Verfahren.

Die Präqualifikation der zugelassenen Bewerbungen durch das Beurteilungsgremium erfolgt gemäss den nachfolgenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
Qualifikation als Architekt: > Erfahrung, Kompetenzen und Qualitätsnachweis in der Planung und Ausführung oder Wettbewerbserfolge von vergleichbaren Objekten (Zweckbestimmung Bildungsbauten, Komplexität, Projektumfang) als federführender Architekt. (Grundlage Referenzobjekte / Formular E3 Architekt)	60 %
Qualifikation als Landschaftsarchitekt: > Erfahrung, Kompetenzen und Qualitätsnachweis in der Planung und Ausführung oder Wettbewerbserfolge von vergleichbaren Objekten / Aussenräumen (Zweckbestimmung Bildungsbauten, Komplexität, Projektumfang) als federführender Landschaftsarchitekt. (Grundlage Referenzobjekte / Formular E4 Landschaftsarchitekt)	20 %
Teamzusammensetzung: > Erfahrung Architekt als Gesamtleiter bei vergleichbaren Projekten / bei ARGE gemeinsame Erfahrungen falls Architekt nicht Gesamtleiter > Erfahrungen in der vorgeschlagenen Zusammensetzung des Teams > Leistungsfähigkeit und Erfahrung des Bauingenieurs in der Planung und Ausführung von vergleichbaren Objekten (Zweckbestimmung Bildungsbauten, Sanierungen, Komplexität, Projektumfang) (Grundlage Formulare E1 - E5)	20%

4.5 Beurteilung

Die Bewerbungen werden anhand der Eignungskriterien durch das Beurteilungsgremium beurteilt. Jedes Kriterium wird mit Hilfe einer Notenskala bewertet. Die Summe der gewichteten Noten ergibt die Wertung. Es wird die nachfolgende Notenskala verwendet:

Beurteilung

- Note 1: keine Angaben, ohne Aussagekraft
- Note 2: ungenügend, die Anforderungen weitgehend nicht erfüllt
- Note 3: gut, die Anforderungen erfüllt
- Note 4: sehr gut, die Anforderungen teilweise übertroffen
- Note 5: ausgezeichnet, innovativ, weit über den Anforderungen

Aufgrund obengenannter Bewertung werden die **4 Planerteams** mit den höchsten Summen der gewichteten Bewertung für den Studienauftrag selektioniert, sofern sie mindestens 70% der Gesamtwertung erreichen. Zusätzlich kann das Beurteilungsgremium **1 Team**, welche sich für eine **Wildcard** beworben hat, für den Studienauftrag aufgrund der Qualität des Bewerbungsdossiers und des daraus erkennbaren Potentials, innovative Lösungen zu finden und zu bearbeiten, selektionieren (Wildcards).

4.6 Präqualifikationsentscheid

Alle Bewerbenden werden schriftlich bis spätestens **Montag, 15. Juni 2020** mittels Verfügung und kurzer Begründung über den Selektionsentscheid orientiert.

Selektionsverfügung

5 Studienauftrag

5.1 Versand der Unterlagen

Versand Unterlagen

Den präqualifizierten Planungsteams werden für den Studienauftrag spätestens am **Montag, 29. Juni 2020** mindestens folgende Arbeitsunterlagen und Beilagen per Download-Link zu Verfügung gestellt. **Grau** gehalten sind Dokumente, die rein informativen Charakter haben. Ein Versand der Unterlagen in Papierform ist nicht vorgesehen.

1	<u>Programm</u>	
	1.1 Programm Studienauftrag	PDF
	1.2 Prüfkriterien Vorprüfung	PDF
2	<u>Grundlagen</u>	
	1.3 Grundlagendaten:	
	> Amtliche Vermessung	DWG
	> Leitungskataster	DWG
	> Höhenkurven	DWG
	> 3D-Modell / Geländemodell	DWG
	> Baumkataster	DWG
	> Orthofoto	TIFF
	1.4 Übersichtsplan mit eingezeichnetem Perimeter	PDF
	1.5 Modellgrundlage Massstab 1:500 (inkl. Kiste)	Gips
	1.6 Modellbauplan	DWG/PDF
3	<u>Formulare</u>	
	1.7 Verfasserblatt	Word
	1.8 Formular Kenndaten (Flächen- und Volumennachweis usw.)	Excel
4	<u>Gesetzliche Grundlagen, Richtlinien und Normen</u>	
	4.1 Baugesetz Kanton Bern (BauG)	PDF
	4.2 Bauverordnung Kanton Bern (BauV)	PDF
	4.3 Baurechtliche Grundordnung Gemeinde Langnau (GBR, ZP)	PDF
	4.4 Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) / Procap Merkblätter	PDF
	4.5 Brandschutznorm, -richtlinien und -erläuterungen VKF 2015	PDF
	4.6 Merkblatt für Bauten im Grundwasser / Merkblatt Versickerung	PDF
	4.7 Leitfaden zur Berechnung der erforderlichen Anzahl Abstellplätze	PDF
5	<u>Beilagen</u>	
	5.1 Raumprogramm «Neubau HPS»	PDF
	5.2 Beziehungsschema «Neubau HPS»	PDF
	5.3 ISOS Langnau 2008	PDF
	5.4 Inventarblätter KDP (Oberfeldstrasse 13 & 15)	PDF
	5.5 Broschüre «Schulraum gestalten» (Erziehungsdirektion Kanton Bern)	PDF
	5.6 «Richtlinien zum Einrichten von Psychomotoriktherapieräumen» (Verband der Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten)	PDF
	5.7 Tagesschulangebote – Leitfaden zur Einführung & Umsetzung (Erziehungsdirektion Kanton Bern)	PDF
	5.8 Bestandspläne «Sporthalle Oberfeld»	PDF
	5.9 Baugrunduntersuchungen «Sporthalle Oberfeld»	PDF

5.2 Startkolloquium und Begehung

Am **Donnerstag, 02. Juli 2020** findet von **09:00 bis ca.11:30 Uhr** ein **Startkolloquium** zur Aufgabe, den gesetzten Rahmenbedingungen sowie zur Erwartungshaltung der Auftraggeberin statt. Treffpunkt für die Veranstaltung ist die Stiftung HPS (Kreuzstrasse 20) in Langnau. Im Anschluss an die Auftaktveranstaltung findet eine **Begehung** statt. Am Startkolloquium und der Begehung werden nur Verständnis- und Orientierungsfragen, jedoch keine Fragen zum Programm beantwortet. Die Teilnahme am Startkolloquium ist **obligatorisch** (pro Team dürfen max. 5 Personen an der Besichtigung teilnehmen).

Startkolloquium
und Begehung

Die **Modellgrundlagen** werden den Teilnehmenden ebenfalls am **Donnerstag, 02. Juli 2020** anlässlich des Startkolloquiums abgegeben.

Abgabe
Modellgrundlage

5.3 Fragenbeantwortung

Die Teilnehmenden können bis am **Montag, 06. Juli 2020** per E-Mail **Fragen** zum Programm, zur Aufgabenstellung und den abgegebenen Unterlagen mit dem Betreff **«Neubau HPS»** an die Verfahrensbegleitung (Kontur Projektmanagement AG, Museumstrasse 10, Postfach 255, 3000 Bern 6, info@konturmanagement.ch) stellen. Jede Frage ist mit dem entsprechenden Programmpunkt zu versehen.

Fragenbeantwortung

Sämtliche Fragen und **Antworten** werden allen Teilnehmenden bis **Montag, 13. Juli 2020** als verbindliche Ergänzung zum Programm per E-Mail zugestellt. Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt.

5.4 Abgabe der Unterlagen für die Zwischenbesprechung

Um einen optimalen und gewinnbringenden Ablauf der Zwischenbesprechungen zu garantieren, werden die Teilnehmenden gebeten, die zum Verständnis notwendigen Unterlagen bei der Verfahrensbegleitung (info@konturmanagement.ch) als digitale Grundlagen einzureichen (z.B. via Downloadlink per E-Mail):

Abgabe
Zwischenbesprechung

Abgabefrist Zwischenbesprechung

Abgabefrist Zwischenbesprechung

Freitag, 21. August 2020 bis 16:00 Uhr

Die Mitglieder des Beurteilungs- und Expertengremiums haben somit die Möglichkeit, sich in die Studien einzulesen und Fragen vorzubereiten.

5.5 Zwischenbesprechung

Die **Zwischenbesprechungen** werden am **Montag, 31. August 2020** für die teilnehmenden Teams einzeln durchgeführt (**Detailprogramm folgt**). Der **Kern der Aufgabe** besteht für die Teilnehmenden bis zur Zwischenbesprechung darin, auf Basis des Nutzungsprofils ein **ortsbauliches Gesamtkonzept** für den Projektteil zu entwickeln, welche je die Grundsätze bezüglich Bebauungsformen, Freiräumen, Erschliessung und groben Nutzungsanordnung und Betriebs- und Raumorganisation enthält. Es werden insbesondere zu folgenden Themen Aussagen erwartet:

Zwischenbesprechung

- > **Aufgabenverständnis und Lesart des Gebiets:** Analyse/ Themen/ Haltungen
- > Skizzenhaftes **ortsbauliches Gesamtkonzept**:
 - mit Aussagen zu den erzielten ortsbaulichen und freiräumlichen Qualitäten (unter Berücksichtigung der Vorgaben des ISOS)
 - mit Aussagen zu Nutzungs- und Dichteanordnung
 - mit Überlegungen zum Erschliessungs- und Parkierungskonzept
 - mit grober Übersicht zu den Flächen
 - mit geeignetem Arbeitsmodell(en)
- > Schematische Auseinandersetzung mit **Betriebs- und Raumorganisation**
- > in geeigneter Darstellung (schematische Grundrisse und Schnitte)
- > Benennung von **offenen Fragen** und allfälligen **Konfliktbereichen**

Pro Team stehen je **1 Stunde** für die **Präsentation** (30 min) und **Diskussion der Arbeiten** (20 min mit dem Team und anschliessend 10 min im Beurteilungsgremium) zu Verfügung. Die Art der Präsentation ist frei. Es stehen Beamer, Flipcharts und Stellwände zur Verfügung.

Die **Diskussion anlässlich der Zwischenbesprechungen** soll es dem Beurteilungsgremium ermöglichen, die Potentiale und Risiken der Varianten grob einzuschätzen und Richtungsentscheide zu fällen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse, die allgemeine Gültigkeit haben, werden allen Teilnehmenden zugestellt. Weiter werden jedem Team seitens des Beurteilungsgremiums individuelle Rückmeldungen für die Weiterbearbeitung ihres Entwurfs bis zur Schlussabgabe mitgeteilt.

5.6 Einzureichende Unterlagen (Schlussabgabe)

Abgabe
Projektdossier

Die **Projektdossiers** sind mit dem **Vermerk «Neubau HPS»** zu versehen und bis **Dienstag, 17. November 2020** (Datum Poststempel; priority) beim Sekretariat (Kontur Projektmanagement AG, Museumstrasse 10, Postfach 255, 3000 Bern 6) einzureichen. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Bewerbungsunterlagen bis am letzten Tag der Eingabefrist während den Büroöffnungszeiten (08:00-11:45 Uhr und 13:30-16:00 Uhr) gegen Quittung abzugeben.

Die nachfolgende Zusammenstellung der einzureichenden Unterlagen – unabhängig von der Verhaltensweise – entspricht dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Fertigstellung der vorliegenden Ausschreibung. Das Beurteilungsgremium behält sich vor, im Rahmen der Programmerarbeitung für den Studienauftrag oder aufgrund der Erkenntnisse aus der Zwischenbesprechung Änderungen vorzunehmen. Es achtet dabei darauf, dass der Gesamtumfang der einzureichenden Unterlagen nicht grösser wird.

Kurze Zusammenfassung der Ortsanalyse und der eigenen Schlussfolgerungen und Haltungen in freier Darstellung (z.B. einfache grafische Schemata und Kurztexte)	PDF + Papier
Darstellung der Situation 1:500 sowie der zum Verständnis notwendigen Schnitte 1:500 des ortsbaulichen Gesamtkonzepts , welches grob Auskunft gibt über die projektierten Bauten (Dachaufsicht), die Nutzungsanordnung, die Gestaltungsmerkmale der Aussen- und Freiflächen, der Erschliessung (inkl. Durchwegung, Zugänge, Parkierung). Der Einbezug der Nahumgebung des Betrachtungsperimeters, der bestehenden Nachbarsbauten, der bestehenden und neuen Bäume sowie die baurechtlichen relevanten Massangaben (bspw. Baulinie entlang Lindenstrasse / Napfstrasse) sind zwingend.	PDF + Papier
Alle zum Verständnis notwendigen Grundrisse, Schnitte und Fassaden 1:200 . Im Erdgeschoss sind die Höhenkoten anzugeben und die Nahumgebung darzustellen. Alle Räume sind mit den im Nutzungsprofil angegebenen Bezeichnungen und mit den projektierten Flächen zu beschriften. In den Schnitten / Fassaden gilt es, das umliegende Terrain sowie die wesentlichen Höhenkoten und den Grundrissen eine schematische Möblierung der wesentlichen Raumeinheiten einzutragen.	PDF + Papier
Darstellung eines repräsentativen Fassadenschnittes 1:50 vom Untergeschoss bis zum Dachrand, welcher über den konstruktiven Aufbau und die beabsichtigte Materialisierung des Projekts grob Auskunft gibt. Die Beurteilbarkeit des architektonischen Ausdrucks/ der Stimmung steht dabei im Vordergrund.	PDF + Papier
Es ist je eine Visualisierung / Stimmungsbild einer Aussenansicht und einer Innenansicht verlangt.	PDF + Papier
Der Erläuterungsbericht ist in Planform einzureichen. Mit Skizzen, Schemen und/oder Beschreibungen repräsentativer, illustrierenden Elemente (mit Aussagen zum ortsbaulichen und architektonischen Konzept, Aussen- und Freiraum, Tragstruktur, Akustik, Brandschutz). Illustrationen sind in Darstellung und Massstab frei.	PDF + Papier
Kennwertnachweis: Der Flächen- und Volumennachweis SIA 416 (Ausgabe 2003) ist mittels der vorgegebenen Tabelle zu erbringen. Die Berechnung	Excel + PDF + Papier

(Tabelle) ist zusammen mit überprüfbaren Grundriss- und Schnittschemata (für GF und GV) auf DIN A3 quer abzugeben.	
Ein Modell 1:500 mit Darstellung der projektierten Bauvolumen und von allfälligen wesentlichen räumlich-gestalterischen Elementen auf der abgegebenen Gipsgrundlage. Das Modell ist in Weiss zu halten. Auf durchsichtige Teile ist zu verzichten.	Gips
Verfasserblatt mit Angabe der Projektautoren und sämtlichen Mitarbeitenden	PDF + Papier

Die Projektunterlagen der Schlussabgabe müssen dem Beurteilungsgremium ermöglichen, das Projekt bezüglich seiner qualitativen und quantitativen Inhalte korrekt zu beurteilen. Sämtliche Unterlagen sind in **Deutsch** abzufassen.

Für die Beurteilung dürfen **6 Pläne im Format DIN A0 quer, 2-fach** (min. auf 120 g/m²-Papier ungefaltet und ungerollt; Hängeschema: 2x3 Plakate quer) sowie zusätzlich **1 kopierfähiger Plansatz im Format DIN A3 quer** (kein Anspruch auf Lesbarkeit) hoch abzugeben. Sämtliche Erläuterungen und ergänzende Darstellungen sind auf den Plänen unterzubringen.

Alle Pläne und Dokumente sind zudem als PDF-Dateien (Auflösung: 300dpi, keine Ebenen, ungeschützt; Ausnahme: Nachweis der Kenndaten als Excel-Datei) auf einem geeigneten **Datenträger (Datastick)** einzureichen.

Weiter sind für die Zusammenstellung des Schlussberichts (vonseiten Verfahrensbegleitung) alle verwendeten wichtigen Plangrundlagen und Visualisierungen als Einzeldatei (**PDF o. JPEG-Datei mit maximaler Dateigrösse von 20 MB**) auf dem Datenträger abzulegen.

Die Abgabe der **Modelle**, verpackt in der Originalkiste und ebenfalls mit dem **Vermerk «Neubau HPS»** versehen, hat bis **Freitag, 27. November 2020** zu erfolgen (Ortsangabe folgt).

Abgabe Modell

5.7 Vorprüfung

Die **wertungsfreie Vorprüfung** umfasst die formellen Rahmenbedingungen (Fristen, Vollständigkeit) sowie Verstösse gegen die gesetzten materiellen Rahmenbedingungen (Erfüllung der Aufgabe, Einhaltung der inhaltlichen und reglementarischen Randbedingungen usw.) und wird von den beteiligten Expertinnen und Experten sowie der Verfahrensbegleitung durchgeführt. Im Rahmen der Vorprüfung werden zudem die **betriebliche Funktionalität** überprüft sowie eine **vergleichende Kostenschätzung** der Lösungsvorschläge erstellt.

Vorprüfung

Die Feststellungen der Vorprüfung werden dem Beurteilungsgremium, welches abschliessend darüber befindet, anlässlich der Schlussbeurteilung bekannt gegeben.

5.8 Beurteilung und Zuschlagskriterien

Das Beurteilungsgremium beurteilt die eingegangenen Projektstudien nach den nachfolgend aufgeführten Kriterien. Die Reihenfolge der Kriterien entspricht nicht deren Gewichtung. Das Beurteilungsgremium nimmt aufgrund der aufgeführten Beurteilungskriterien eine Gesamtwertung vor.

- > **Planungsidee / Gestaltung** – Ortsbauliche und gestalterische Qualität der Gesamtkonzeption (Körnung, Massstäblichkeit, Eingliederung in das bauliche und landschaftliche Umfeld); Qualität der architektonischen Lösung (Grundriss und Schnitt und Proportionen); Aussenraumqualität; Adressbildung, Identität und Ausstrahlung.
- > **Nutzung / Funktionalität** – Optimale Funktionalität und Betriebsflüsse für alle Nutzungseinheiten; Innere Organisation (klare Strukturierung, leichte Orientierung / Auffindbarkeit); Zweckmässigkeit der Nutzungsanordnung sowie Nutzungsflexibilität und -Funktionalität der Grundrisse / Nutzflächen; Adaptionsfähigkeit der Räume an zukünftige Nutzungen; Anbindung an die bestehende Schulanlage «Oberfeld»; Erschliessung; Logistik; Anlieferung.

Beurteilungskriterien
(= Zuschlagskriterien)

- › **Wirtschaftlichkeit** – Einhaltung Kostenziel, optimales Kosten-Nutzenverhältnis, effiziente Flächennutzung; Angemessenheit des statischen und technischen Konzeptes (Konstruktion, Materialisierung, usw.); Potenzial der vorgeschlagenen Strukturen bezüglich der Adaptionsefähigkeit für geänderte Bedürfnisse
- › **Ökologie / Nachhaltigkeit** – Umsetzbarkeit Zielsetzungen Energiestadt; Effizienz in Bezug auf Material-, Energie-, Wasser- und Bodenverbrauch (z.B. Kompaktheit der Bauvolumen, hohe Tageslichtautonomie); ökologisch wertvolle und naturnahe Bepflanzung.

5.9 Ausstellung und Bericht des Beurteilungsgremiums

Eröffnung des Zuschlags

Der Bericht des Beurteilungsgremiums wird den Teilnehmenden im Rahmen der Zuschlagseröffnung zugestellt sowie im Rahmen der Ausstellung der Tages- und Fachpresse für die Publikation zur Verfügung gestellt.

Information und Ausstellung

Nach Abschluss des Verfahrens werden alle zur Beurteilung zugelassenen Projekte des Studienauftrages unter Namensnennung der Verfassenden – sofern keine übergeordneten Gründe dagegensprechen – während 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Ort und Öffnungszeiten der Ausstellung werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

6 Freigabe

Vom Stiftungsrat am Donnerstag, 19. März 2020 und vom Beurteilungsgremium am Mittwoch, 15. April 2020 freigegeben.

Freigabe